



Bundesverband
der **F**amilienzentren

Bundesverband der Familienzentren e. V. • c/o Karl Kübel Stiftung
Darmstädter Straße 100 • 64625 Bensheim

CDU-Landesverband Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf, MdL
Hasenbergstraße 49b
70176 Stuttgart

Zeichen: af
E-Mail: a.falk@kkstiftung.de
Name: Andrea Falk
Telefon: 06251-7005-69
Telefax: 06251-7005-77
Datum: 8. Dezember 2015

Wahlprüfstein zur Landtagswahl 2016 in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,

anbei sende ich Ihnen im Namen des Präsidiums des Bundesverbandes für Familienzentren e.V. den Wahlprüfstein zur Landtagswahl 2016 zu.

Der Bundesverband wird die Antworten der Spitzenkandidaten der Parteien zur Landtagswahl in der zugesandten Version auf der Homepage des Bundesverbandes veröffentlichen.

Bitte senden Sie den Wahlprüfstein bis zum **29.01.2016** an Andrea Falk (a.falk@kkstiftung.de).
Weitere Informationen zur Arbeit des Bundesverbandes der Familienzentren finden Sie unter:
<http://www.bundesverband-familienzentren.de/>.

Bei Rückfragen zum Wahlprüfstein oder zur Arbeit des Bundesverbandes, wenden Sie sich ebenfalls an Frau Falk.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Daniela Kobelt Neuhaus
Präsidentin

Wahlprüfstein des Bundesverbandes der Familienzentren e.V.:

Der Bundesverband der Familienzentren versteht unter Familienzentren jene Einrichtungen, die in einem sozialen Umfeld passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln. Familienzentren sind Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, die elterliche Erziehungskompetenz stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern. (unter: <http://www.bundesverband-familienzentren.de>).

I. Qualität in der frühkindlichen Bildung:

- 1) Welche Bedeutung haben Familienzentren aus Sicht der CDU für die Qualität und Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung?
- 2) Was planen Sie in der kommenden Legislatur, um nach dem quantitativen Ausbau nun auch den qualitativen Ausbau im U3-Bereich zu verbessern?
- 3) Wie möchte Sie die Fachkraft-Kind-Relation (U3- und Ü3-Bereich) in Baden-Württemberg senken, um die Bildungsqualität und die Chancengerechtigkeit im frühkindlichen Bereich zu verbessern?
- 4) Wie möchte die CDU Familienzentren (nach der obenstehenden Definition) in Baden-Württemberg fördern?
- 5) Der Bundesverband für Familienzentren e.V. hält vor allem den Early Excellence Ansatz und das Sure Start Programm aus England geeignet, um Inklusion (Inklusion nach: Prengel, Annedore: Pädagogik der Vielfalt. Opladen 1993/2006) in Baden-Württemberg gelingend umzusetzen. Wie möchte die CDU in der kommenden Legislaturperiode die Inklusion im frühkindlichen Bereich in Baden-Württemberg – auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung - weiter vorantreiben?

II. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen

- 1) Möchte die CDU Einrichtungen, die ein umfassendes und ganzheitliches Angebot für Familien anbieten, zusätzlich fördern?
 - a) Wenn ja, welche personellen oder finanziellen Ressourcen wird die CDU auf Landesebene hierfür zur Verfügung stellen?
 - b) Wenn nein, wie möchte die CDU die Familienfreundlichkeit in Baden-Württemberg fördern?
- 2) Bedarfsgerechte Vernetzung mit dem Sozialraum und ein an die Bedürfnisse der Eltern angepasstes Angebot bedürfen einer Koordination. Inwiefern sieht die CDU diese Koordinationsaufgabe bei einer Kindertageseinrichtung/ einem Familienzentrum? Wird die CDU bei einer Regierungsbeteiligung diesen Koordinierungsaufwand bei der Landesförderung strukturell oder finanziell berücksichtigen?

- 3) Sieht die CDU die Notwendigkeit einer Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) oder die ausführende Landesverordnung in der kommenden Legislatur?
 - a) Wenn ja, in welcher Hinsicht?

III. Vereinbarkeit Familie und Beruf:

Für viele Familien und besonders für Mütter ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oft noch eine Herausforderung. Und selbst wenn sie gelingt, so wären doch gerne mehr Mütter mit einer höheren Wochenstundenzeit erwerbstätig oder wünschen sich mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (siehe AID:A Survey II: Aufwachsen in Deutschland des DJI).

- 1) Wie möchte die CDU die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf in Baden-Württemberg weiter verbessern?
- 2) Welche Faktoren (Öffnungszeiten, Angebot, Partizipation der Eltern) sind für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der CDU maßgeblich und wie planen Sie diese in der kommenden Legislatur gezielt zu verbessern?
 - a) Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Betreuungsangebote für Eltern im Schichtdienst:
 - b) Bedarfsgerechte Angebote in oder im Umfeld der Kindertageseinrichtung (One-Stop-Shop-Prinzip):
 - c) Partizipation der Eltern – Eltern als Experten für ihre Kinder ernst nehmen:
 - d) Zusätzliche Faktoren, die aus Sicht der CDU maßgeblich sind:

IV: Inklusion und Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen

Nach einer Expertise der Robert Bosch Stiftung (Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement) eignen sich Familienzentren besonders um eine Integration von Flüchtlingen vor Ort zu fördern. Durch die Sozialraumorientierung und dem bedarfsgerechten ganzheitlichen Angebot sind Familienzentren (bzw. Eltern-Kind-Zentren, Kinder- und Familienzentren oder Familienkitas) ideale Brückenbauer zwischen Familien mit Fluchterfahrung und dem Sozialraum.

- 1) Welche Rolle haben aus Sicht der CDU Kindertageseinrichtungen und vor allem Familienzentren bei der Integration von Asylbewerbern in Städte und Gemeinden?
- 2) Welche Chancen ergeben sich aus Sicht der CDU aus der Inklusion im frühkindlichen Bereich?
- 3) Welche Chancen sieht die CDU in der aufsuchenden Arbeit in den Familien, um die Integration von Flüchtlingsfamilien zu fördern?

- 4) Wie möchte die CDU die im Rahmen ESF-Bundesprogramms Elternchancen II vorgesehene Qualifizierung ausgebildeten Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter in Baden-Württemberg nutzen, um eine Integration der Flüchtlingsfamilien vor Ort zu unterstützen?
 - a) Wenn ja, was plant die CDU diesbezüglich?
- 5) Wie möchte die CDU interkulturelle und interreligiöse Kompetenzen bei pädagogischen Fachkräften an Kindertageseinrichtungen und in der Familienbildung fördern?
- 6) Ab wann gilt aus Sicht der CDU ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Ü3) für Flüchtlingskinder? Und ab wann sollte er gelten, um die Bildungschancen der Kinder mit Fluchterfahrung zu fördern?
- 7) Wie plant die CDU in der kommenden Legislatur eine Integration von Flüchtlingsfamilien vor Ort zu fördern?

V Zuständigkeitsübergreifende Kooperationen

Kinder- und Familienzentren befinden sich an der Schnittstelle von Gesundheits-, Jugend- und Sozialamtszuständigkeit. Ein Charakteristikum für pädagogische und soziale Dienstleistungen in Deutschland sind Vielfalt und Nebeneinander unterschiedlicher Angebotsformen und Träger von Angeboten. Für einzelne Familien und Kinder sind alle Ämter zuständig. Die Träger- und Angebotsvielfalt trägt dann, wenn regelmäßig Abstimmungen zwischen ihnen stattfinden. Bisher findet eine familienbezogene Koordination der Zuständigkeiten und Angebote kaum statt.

- 1) Welche Maßnahmen plant die CDU (auf Bundes- und Landesebene) zur Entsülung der Zuständigkeiten für eine verbesserte Abstimmung der Angebote von Dienstleistern wie Jugendhilfe, Sozialhilfe und dem Gesundheitswesen?

Wahlprüfstein des Bundesverbands der Familienzentren

Zu I.

1.)

Wir verstehen Familienzentren als ein Angebot, an dem Kinder, Eltern und Familien niederschwellige Unterstützung bzw. Förderung erfahren können. Im Mittelpunkt sehen wir die Kindertagesstätte, die zusätzlich ein Netzwerk zur Beratung und Unterstützung der Familien – insbesondere zu Fragen der Erziehung bzw. Entwicklung – bereitstellt.

Wir wollen deren Angebot bedarfsgerecht an den jeweiligen konkreten Bedürfnissen der Kinder bzw. Eltern vor Ort ausrichten.

2.)

Für uns als CDU ist die Qualität der Kindertagesstätten von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wollen wir uns mit den kommunalen und freien Trägern auf gemeinsame Mindeststandards in der Qualität der Kindertagesstätten verständigen.

3.)

Die Qualität einer Einrichtung hängt neben der Fachkraft-Kind-Relation von verschiedenen weiteren Faktoren, wie der Sachausstattung und der Qualifikation der Erzieher/-innen ab. Wir wollen zunächst in Erfahrung bringen, durch welche gezielten Veränderungen wir die Qualität der Einrichtung am besten weiterentwickeln können.

4.)

Wir wollen die Familienzentren dabei unterstützen, die vor Ort gewünschten Netzwerke zur Beratung und Unterstützung der Familien zu entwickeln.

5.)

Wir wollen die Inklusion neben den Schulen auch im Bereich der frühkindlichen Bildung voranbringen. Dazu gilt es zunächst die Erzieherinnen und Erzieher entsprechend aus- und fortzubilden. Ebenso bedarf es einer Vertiefung der Kooperation mit den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

zu II.

1. a)

Wir wollen mit den Einrichtungen in einen konstruktiven Dialog eintreten und gemeinsam eine Entwicklungsperspektive vereinbaren. Auf dieser Grundlage gilt es dann zu klären, in welchem Umfang eine personelle bzw. finanzielle Unterstützung seitens des Landes erforderlich sein wird.

1. b)

Das vom Bund bereitgestellte Betreuungsgeld ist in Baden- Württemberg eine Erfolgsgeschichte, von der mehr als 100.000 Familien profitieren. Wir wollen unsere Familien auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht im Regen stehen lassen. Von den Mitteln, die der Bund in diesem Bereich künftig an die Länder gibt, sollen auch weiterhin unsere Familien profitieren. Wir wollen mit einem

„Familiengeld Baden-Württemberg“ einen familienpolitischen Akzent für diejenigen setzen, die sich für die Betreuung ihrer Kinder zuhause entscheiden.

Wir treten für mehr Unterstützung von Familien mit drei oder mehr Kindern ein. Künftige Zuwächse beim Kindergeld sollen kinderreichen Familien überproportional zugutekommen. Auch beim geförderten Wohnungsbau, im öffentlichen Nahverkehr, in Schwimmbädern und Museen müssen kinderreiche Familien besonders berücksichtigt werden.

2.)

Wir wollen, dass die Familienzentren ein bedarfsgerechtes Angebot für die Kinder und Eltern vor Ort entwickeln. Ein solcher Prozess ist von der Einrichtung vor Ort am besten zu steuern. In welchem Umfang ein konkreter Koordinierungsaufwand anfällt, wird von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich sein. Diesen gilt es zunächst zu erheben, bevor eine konkrete Aussage über die Form einer möglichen Bezuschussung getroffen werden kann.

3.)

Eine Novellierung des KiTaG bzw. der AusführungsVO kann im Laufe der kommenden Legislatur durchaus erforderlich werden. So könnte beispielsweise im Zuge der Evaluation ein Änderungsbedarf am Fachkräftekatalog bzw. am Qualifizierungsbedarf auftreten.

zu III.

1.)

Wir begrüßen die Entwicklung und Umsetzung passgenauer Arbeitszeitmodelle und Arbeitszeitregelungen, die den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe und ihrer Beschäftigten, insbesondere im Hinblick auf deren Gesundheitsschutz, entsprechen. Aus einer veränderten Arbeitswelt, bei der Arbeit nicht mehr an einem bestimmten Ort bzw. zu einer bestimmten Zeit erbracht werden muss, erwachsen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Möglichkeiten für ihre persönliche Arbeitsorganisation. Dabei öffnen sich neue Chancen für ein stärker selbstbestimmtes und lebensphasenorientiertes Arbeiten, das eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

2.)

Wir wollen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, dass für die Kinder im Grundschulalter im erforderlichen Umfang verlässliche Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Dazu gilt es die Ganztagschulen quantitativ und qualitativ weiter auszubauen. Unser Ziel ist es, dass junge Eltern selbstbestimmt Beruf und Familie verbinden können und dazu die Betreuungsangebote und Schule zueinander passen. Wir wollen kein auf Ganztagschulen mit Anwesenheitspflicht bis in den späten Nachmittag beschränktes Angebot; wir wollen daneben flexible und modulare Angebote einer familienfreundlichen Ganztagschule, die eng verzahnt ist mit einem Hort bzw. der verlässlichen Grundschule.

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie geben Orientierung und Halt. Sie garantieren gegenseitige Hilfe und Solidarität über Generationsgrenzen hinweg. Die wichtigen Bezugspersonen für das Kind sind aus unserer Sicht die Eltern. Nicht zuletzt deshalb erscheint es uns mehr als naheliegend, dass die Eltern in die Arbeit der einzelnen Betreuungsträger einbezogen werden.

Von besonderer Wichtigkeit ist für uns die Qualität der Einrichtung – und hier insbesondere der Erzieherinnen und Erzieher. Gerade im Zuge der Öffnung des Fachkräftecatalogs im KiTaG kommt der Qualifizierung bzw. Fortbildung eine noch größere Bedeutung zu. Wir wollen, dass sich die Eltern auf die Qualität der Einrichtungen verlassen können.

Auch wollen wir bereits während der Hochschulausbildung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Dies soll insbesondere durch den Ausbau von Teilzeitstudiengängen und anderen Maßnahmen der flexiblen Studiengestaltung sowie durch bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote erfolgen.

zu IV:

Der Gemeindetag geht davon aus, dass sich in Folge der Zuwanderung der Bedarf an Gruppen im Kindergartenbereich um 1500 und im Krippenbereich um 800 erhöhen wird.

Die Ausgaben für die Kinderbetreuung stellen einen großen Anteil der kommunalen Haushalte dar. Die Landesregierung hat durch die Nichtverlängerung des Flexibilisierungspakets in der Kleinkindbetreuung den Kommunen zur Unzeit neue Anforderungen auferlegt. Wir setzen uns für die Wiederaufnahme dieses Pakets ein.

Sprache und Bildung sind Grundvoraussetzung für den Zugang zu Ausbildung, Arbeit und gesellschaftlicher Integration. Sie bilden die Grundlage für das Gelingen des Zusammenhalts in der Gesellschaft. Sprachförderung findet auf jeder Ebene, im vorschulischen und schulischen Bereich aber auch in der Erwachsenenbildung statt. Hierzu sind die Schulen für die Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen sowie das Sprachkursangebot an Volkshochschulen, Integrationskursen und durch die Bundesagentur für Arbeit die richtige Plattform. Diese verschiedenen Angebote müssen aufeinander abgestimmt werden.

Das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ stellt Mittel für das Angebot an Sprachkursen bereit. Entscheidend für den Erfolg ist aber auch das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen. Diese sind bisher in Baden-Württemberg nicht vorhanden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet darüber hinaus Integrationskurse für Asylbewerber und das ESF-BAMF-Programm an, in dem Kenntnisse der deutschen Sprache mit dem Ziel der beruflichen Integration vermittelt werden.

Es ist für die Zulassung der Lehrer für Deutsch- und Alphabetisierungskurse zuständig und hat im Jahr 2015 3000 Zulassungen auf Grundlage überarbeiteter Standards ausgesprochen.

Um das BAMF zu entlasten und Ressourcen für die Bearbeitung von Asylanträgen freizugeben, sollte die Übertragung der Zulassungszuständigkeit auf die Kultusbehörden der Länder geprüft werden.

Das Angebot von „Mama lernt Deutsch“-Kursen ist als ergänzendes Instrumentarium ein niedrighwelliges Angebot zur Vermittlung von Deutschkenntnissen. Entscheidend ist, dass alle Flüchtlinge erreicht werden, um sie gut in die Gesellschaft zu integrieren.

Wir schlagen zudem einen „Pakt für Flüchtlingskinder“ vor, in den das Kultusministerium alle relevanten Partner aus Staat und Gesellschaft einbinden sollte, die einen Beitrag zur Verbesserung des Unterrichts für die Flüchtlingskinder leisten können. Das Ziel muss es

sein, alle Maßnahmen zu ergreifen und zu bündeln, die zu einer möglichst gelingenden Förderung und Integration von Flüchtlingskindern beitragen könnten.

Die Bewältigung der Zuwanderung schulpflichtiger Flüchtlinge bedarf der besonderen Führungskompetenz des Landes und seiner Ministerien. Wir fordern die rasche Einrichtung einer Steuerungsgruppe aus Kultus-, Sozial- und Integrationsministerium zur Koordination der Unterstützungsmöglichkeiten im Schulbereich, um das von uns vorgeschlagene „Ganzheitliche Förderkonzept für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter“ zum Erfolg zu bringen.

Junge Menschen, die voraussichtlich längerfristig oder dauerhaft bei uns bleiben, brauchen für ihre gelingende Integration möglichst frühzeitig eine umfassende Förderung. Neben Sprachförderung bedarf es insbesondere der Vermittlung von altersgemäßer Alltagskompetenz sowie spezifischer Unterstützung der zum Teil schwer traumatisierten Kinder und Jugendlichen – teilweise ohne Eltern. Auch nach der Integration der Flüchtlingskinder aus den Sprachlernklassen in den regulären Schulunterricht werden noch einige Jahre zusätzliche Fördermaßnahmen und eine sprachliche Frühförderung für noch nicht schulpflichtige Flüchtlingskinder notwendig sein.

zu V.

1.)

Um eine effektive Arbeit der Kinder- und Familienzentren zu ermöglichen, gilt es die bestehenden Schnittstellen zwischen den einzelnen Akteuren sukzessive abzubauen. Aus diesem Grund gilt es die familienbezogene Koordination zu stärken, die wir durch den Ausbau familienunterstützender Netzwerke auf allen Ebenen stärken wollen. Die Familienzentren könnten dabei einen Beitrag leisten.